

# Öffentliche Bekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kühläger und Oberfeld II“ 1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat am 19.02.2024 in öffentlicher Sitzung gem. § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Kühläger und Oberfeld II“ 1. Änderung eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



## **Hinweise**

Die Satzung über die Veränderungssperre kann beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Rust, Fischerstr. 51, 77977 Rust, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rust, den 22.02.2024  
Dr. Klare, Bürgermeister